

Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung -

Bitte beachten Sie die „Hinweise zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe“

Ich beziehe Leistungen nach folgendem Gesetz:			
<input type="checkbox"/> SGB II Bürgergeld	<input type="checkbox"/> SGB XII Sozialhilfe	<input type="checkbox"/> BKGG Wohngeld/Kinderzuschlag	<input type="checkbox"/> AsylbLG Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Aktenzeichen/Nummer der Bedarfsgemeinschaft:			

Sorgeberechtigte/r			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Adresse			
Telefon, E-Mail			

Name des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen (Bitte beachten Sie, dass für jede Person sowie für jede Leistungsart ein eigenes Formular zu nutzen ist.)			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Name der Schule		Klasse	

Bitte dem Formular beifügen:

- einen **Nachweis über die Fahrtkosten** (Anschreiben Schülerticket Hessen, Fahrkarten oder ESWE-Kundenkarte)
- eine **aktuelle Schulbescheinigung**
- den aktuellen **Leistungsbescheid** (bei Bezug von Wohngeld/Kinderzuschlag)
- einen Nachweis Ihrer Bankverbindung (z.B. Kopie eines Kontoauszuges)

Richtigkeit der Angaben/Datenschutz

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Ich erkläre mich ebenfalls damit einverstanden, dass von mir gesandte E-Mails durch das Sozialleistungs- und Jobcenter - Fachstelle für Bildung und Teilhabe - ebenfalls via E-Mail beantwortet werden dürfen. Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis und werden auf Grund der §§ 60 - 65 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
bei minderjährigen Personen

Hinweise zur Schülerbeförderung

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden ab Beginn des aktuellen Gewährungszeitraums Ihrer jeweiligen Sozialleistung gewährt. Bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag ist eine rückwirkende Gewährung von 12 Monaten möglich.

Die Leistungen erhalten Schüler*innen, die jünger als 25 Jahre sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

- **Welche Leistungen für Schülerbeförderung werden erbracht?**

Da in der Regel die Kosten für die Monatskarte bis zur 9. oder 10. Klasse (abhängig von der Schulform) von Dritten erstattet werden, können die Kosten für die Schülerbeförderung für gewöhnlich erst ab der 10. oder 11. Klasse berücksichtigt werden (G 8 ab Klasse 10, G 9 ab Klasse 11). Voraussetzung ist, dass die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges mehr als 3 km entfernt ist und daher nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann. Die Übernahme der Schülerbeförderungskosten wird als Geldleistung nach Vorlage eines Nachweises über die entstandenen Fahrtkosten erstattet.

Das Schulamt (Schillerplatz 1-2 in 65185 Wiesbaden; E-Mail: schuelerbefoerderung@wiesbaden.de) ist in der Regel zuständig für Schüler*innen der Grundschule (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe 1) sowie der beruflichen Schulen (BVJ, BGJ, 2-jährige Berufsfachschule, durch deren Besuch die Vollzeitschulpflicht erfüllt wird).

Zusätzlich können weitere Leistungen zu Bildung und Teilhabe erbracht werden:



Sie möchten sich über Bildung und Teilhabe informieren?

Nutzen Sie hierfür den **Flyer „Leistungen für Bildung und Teilhabe“** und die **Internetseite www.wiesbaden.de/kjc**.

Dort finden Sie auch alle **Formulare** und den **Digitalen Briefkasten**. Über den können Sie Ihre Unterlagen schnell & direkt online bei uns einreichen. Sie erhalten eine automatisierte Eingangsbestätigung.

Über diesen QR-Code gelangen Sie ebenfalls zum **Digitalen Briefkasten**:



Sie können uns selbstverständlich auch wie bisher alle relevanten Unterlagen per E-Mail oder per Post zusenden, am Empfangsschalter abgeben, in den Briefkasten vor unserem Haus einwerfen oder bei Ihrer Leistungssachbearbeitung (SGB II, SGB XII, AsylbLG) einreichen.

Standort:	Fachstelle „Bildung und Teilhabe“ Sozialleistungs- und Jobcenter, Konradinallee 11, Eingang B		
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch von 08:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr; Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr Persönliche Vorsprache nur nach Terminvereinbarung möglich		
Service-Nummer:	0611/ 31 - 4797 (Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag auch von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr)		
E-Mail:	bildung-teilhabe@wiesbaden.de	Telefax:	0611/31 - 5984